

99067010001001, 99067010001001

Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363052/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010001001, 99067010001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdwesen, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jäger, Jagderlaubnis, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jägerei, Jagd, Jagen, Jägerschein, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 6 und § 16 Bundesjagdgesetz(BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Ausländerjugendjagdschein erteilt werden Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • in den letzten drei Jahren erteilter Jagdschein des Heimatlandes • gegebenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • bestandene Jägerprüfung • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausländerjugendjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzbeauftragten und Polizeibeamten vorzuzeigen. • Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein <ul style="list-style-type: none"> • für Jagd in Deutschland erforderlich • für nicht deutsche Staatsbürger, die keiner der deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben • für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der

Modul	Sachverhalt
	<p>deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben, jedoch nur einen Tagesjagdschein wünschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben • Eignung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung muss durch Vorlage eines in den letzten drei Jahren erteilten Jagdscheins nachgewiesen werden • für Personen die mindestens 16 und unter 18 Jahre alt sind • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich • keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Den Tagesjagdschein für ausländische Jugendliche beantragen Sie bei der unteren Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Jagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Ausländerjugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen